**Antrag**

**der Fraktion** **der PIRATEN**

**Open Access im Hochschulgesetz verankern - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken**

**I. Ausgangslage**

NRW ist einer der zentralen Wissenschaftsstandorte in Europa. In dieser Position hat das Land auch eine wichtige Vorbildfunktion. Aus öffentlichen Geldern geförderte wissenschaftliche Arbeit muss auch der Öffentlichkeit zugutekommen. Noch immer sind aber viele wissenschaftliche Erkenntnisse nur gegen Bezahlung bei Verlagen erhältlich, obwohl dank moderner Technologien die Reproduktion der Werke praktisch kostenfrei erfolgen kann.

Vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehen zunehmend dazu über, ihre Arbeiten als so genannte Open-Access-Veröffentlichungen dauerhaft kostenfrei zugänglich zu machen und befördern damit bewusst eine Kultur des freien Austausches von Wissenschaftsergebnissen.

Damit handeln sie im Einklang mit der von der Europäische Kommission 2012 veröffentlichten „Empfehlungen über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihre Bewahrung“ („Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“). In dieser werden die europäischen Mitgliedstaatenin besonderer Weise gefordert: Bis 2016 sollen 60% der Publikationen, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung in Europa entstehen, frei und barrierearm zugänglich sein.

Um dieses Ziel zu erreichen muss der Gesetzgeber nun umgehend tätig werden. Ein erleichterter Zugang zu Wissen führt zu einer erfolgreicheren Forschung sowie mehr Innovation und entfaltet somit eine den Wohlstand fördernde Wirkung. So ist nach aktuellen Studien die Wachstumsrate von Unternehmen mit Zugang zu kostenlosen PSI (Public Sector Information) um 15% höher als die jener Unternehmen, die für PSI bezahlen müssen. Dies ist insbesondere für den innovativen Mittelstand in NRW wichtig.

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg schreibt in ihrem Gesetzentwurf: "Das Gesetz nimmt den seit den 1990er Jahren international Raum greifenden Open Access-Gedanken auf. Danach sollen wissenschaftliche Publikationen als Ergebnisse der aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschung dieser Öffentlichkeit wiederum kostenfrei zur Verfügung gestellt werden."

Neben dem wissenschaftlichen Aspekt ist das Land NRW nun in der Pflicht, die deutliche Lücke die sich zu anderen internationalen Wissenschaftsstandorten gebildet hat schnellstmöglich zu schließen. Es geht hierbei nicht nur um die freie Verfügbarkeit und Bereitstellung von öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen, sondern auch um den freien Zugang zu den Primär- und Rohdaten, die diesen zugrunde liegen.

Der freie „Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihrer Bewahrung“ im Sinne des Open Access kann nur gelingen, wenn er entsprechend gefördert wird. Dies zeigt sich bereits an vergleichbaren Initiativen aus anderen Ländern. In Brandenburg wird im Zuge der dortigen Hochschulgesetznovelle von der dortigen Landesregierung "Open Access" als besonders zukunftsweisend eingestuft. Diese Entwicklung ist Teil eines internationalen Trends, der in vielen anderen Staaten deutlich weiter fortgeschritten ist. Nordrhein-Westfalen darf sich dieser Entwicklung nicht durch einen restriktiven Umgang mit den Ergebnissen der öffentlichen Forschungsförderung entziehen, wenn es seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiter einen Platz an der Spitze der Wissenschaftsstandorte ermöglichen möchte. Wissenschaft und Forschung leben vom freien Austausch neuer Erkenntnisse und von der Offenheit wissenschaftlicher Kommunikation.

Es liegt nun am Land ein deutliches Signal für eine freie, transparentere und für alle frei zugängliche, öffentlich geförderte Wissenschaft und Forschung im Sinne des Open Access zu setzen.

**II. Der Landtag stellt fest**

NRW ist einer der zentralen Wissenschaftsstandorte in Europa. In dieser Position hat das Land auch eine wichtige Vorbildfunktion. Dieser kann das Land nur gerecht werden, wenn es den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen für alle entschieden vorantreibt und fördert.

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen stärkt, wie von der Europäischen Kommission wiederholt und zu Recht festgestellt wurde, deutlich die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen ist nicht nur im Sinne der Forscherinnen und Forscher; Der freie Zugang steigert auch die internationale Attraktivität des Hightech- und Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Open Access ist somit von herausragender Bedeutung für die langfristige

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystems.

Neben der ideellen und finanziellen Unterstützung der Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen, sowie den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selber, gilt es, im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung und auch bei der Ressortforschung zu verpflichtenden Regelungen für Open Access zu kommen. Es ist nicht weiter tragbar, dass der deutsche Staat mit den Geldern der Steuerzahler Milliardenbeträge für die Forschungsförderung aufwendet, ohne dass Staat und Gesellschaft hieraus einen unmittelbaren Vorteil ziehen können.

**III. Der Landtag beschließt**

Um die Anwenderfreundlichkeit, die Akzeptanz sowie die Verwendungsmöglichkeiten von digitalen Bibliotheken zu garantieren, ist es unerlässlich, einheitliche Softwareschnittstellen zu schaffen. Das gewährleistet eine Vernetzung der Bibliotheken zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen, um die Verfügbarkeit und Auffindbarkeit von Wissen vor Ort zu erhöhen. Solche freien Softwarelösungen existieren bereits. Jedoch gibt es einen großen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Standardisierung und Vernetzung dieser Bibliotheken.

Um die in den digitalen Bibliotheken gespeicherten Informationen nachhaltig verfügbar zu machen und die Unabhängigkeit von Interessengruppen sicherzustellen, sind offene Datenformate zu nutzen.

Zugangsbeschränkungen für digitale Bibliotheken sind abzubauen. Zurzeit finden sich in den digitalen Bibliotheken hauptsächlich Doktorarbeiten und vergleichbare Ergebnisse. Diplomarbeiten, Hausarbeiten und Ähnliches werden nicht gespeichert und stehen damit auch nicht für die Recherche zur Verfügung. Da die Veröffentlichung in diesen Bibliotheken praktisch kostenfrei ist, braucht hier nicht gespart zu werden. Dieses Vorgehen führt zu einem unnötigen Verlust an Wissen. Viele junge Wissenschaftler kommen zu spät mit den digitalen Bibliotheken in Kontakt. Daher setzen wir uns für die aktive Öffnung dieser Bibliotheken ein.

**IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. den wichtigen Schritt zur Stärkung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen durch die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Open Access im Wissenschaftsbetrieb konsequent zu gehen und die unter III. genannten Punkte der Umsetzung gemeinsam mit den Hochschulen umzusetzen.
2. zum Erreichen der Ziele aus der Empfehlung der Europäischen Kommission Open Access im Hochschulzukunftsgesetz zu verankern.

Dies umfasst insbesondere:

a) Die nachhaltige Ausstattung einer oder eines Open-Access-Beauftragten an den Hochschulen.

b) Die Schaffung einer Open-Access-Kommission unter Beteiligung der Bibliotheken, die die oder den OA-Beauftragten bei der Förderung, Planung und Umsetzung von Open Access an den Hochschulen unterstützt.

c) Den Aufbau von hochschuleigenen Datenbanken und Plattformen (Repositorien), im Sinne einer modernen und nachhaltig aufgebauten Infrastruktur.

d) Die Vernetzung aller Repositorien mindestens auf Landesebene, um den freien Zugang zu Wissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen noch weiter zu fördern und die Sichtbarkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewährleisten.

e) Die Etablierung einer auf die Bedürfnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgerichtete Qualitätskontrolle für Open-Access-Veröffentlichungen.

f) mit den anderen Ländern den Ausbau und die Förderung der Open-Access-Infrastruktur bundesweit voran zu treiben.

g) auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Urheberrecht und Leistungsschutzrechte den Bedürfnissen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach frei zugänglicher Veröffentlichung angepasst werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dr. Joachim Paul

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicolaus Kern

und Fraktion